

Satzung der Arbeitsgemeinschaft  
junger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (Jusos)  
in der SPD im Unterbezirk Osterode am Harz

## Präambel

Wir Jusos im Landkreis Osterode stehen für eine moderne Sozialdemokratie und sozialdemokratische Realpolitik. Wir setzen uns kritisch mit Programmen und Ideen unserer Partei auseinander und bringen eigene Ansätze auf den Weg.

Im unserem Landkreis kämpfen wir insbesondere für gerechtere Verhältnisse am Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Sicherung guter Ausbildungsverhältnisse.

In den Kommunen unseres Landkreises setzen wir uns aktiv in der Politik vor Ort ein, um Probleme realistisch lösen zu können und Lebensqualität vor Ort zu sichern. Wir wollen durch Mandatsträger aus den Reihen der Jusos die Interessen insbesondere junger Menschen vertreten.

## 1 Grundlagen

1. Die Jusos im Unterbezirk Osterode am Harz sind eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
2. Der Arbeitsgemeinschaft der Jusos gehören die Mitglieder der SPD bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an. Personen, die nicht Mitglied der SPD oder einer anderen parteipolitischen Jugendorganisation oder Partei sind, können bei den Jusos stimmberechtigt mitarbeiten. Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jusos gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.
3. Die Tätigkeit der Jusos versteht sich als ein Beitrag zum Prozess der innerparteilichen Willensbildung und eigenständiger öffentlicher Werbung für sozialdemokratische Politik. Ihre inhaltliche Grundlage ist das Grundsatzprogramm der SPD.

## 2 Gliederung

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Osterode am Harz umfasst das Gebiet des SPD-Unterbezirks Osterode am Harz.
2. Kleinste Organisationseinheit ist die Arbeitsgemeinschaft (AG).
3. Oberstes Organ der Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Osterode am Harz ist die Unterbezirkskonferenz.
4. Aus der Unterbezirkskonferenz heraus wird jährlich ein Vorstand gewählt. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, einer 1. Stellvertreterin/einem 1. Stellvertreter, einer 2. Stellvertreterin/einem 2. Stellvertreter, einer Schriftführerin/einem Schriftführer, und zwei Beisitzern. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt immer in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden.
5. Bei Wahlen ist zu berücksichtigen, dass eine Gleichstellung der Geschlechter angestrebt wird.
6. Juso-Treffen sollen einmal im Monat stattfinden.
7. Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf statt oder wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes oder mindestens 10 Juso-Mitglieder außerhalb des Vorstandes fordern.
8. Die Unterbezirkskonferenz bzw. Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Die Einladung erfolgt schriftlich, was auch die Möglichkeit der Benachrichtigung auf elektronischem Wege oder Fernkopierer beinhaltet.

## 3 Öffentlichkeit

1. Die Unterbezirkskonferenz und Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann mit 2/3-Mehrheit ausgeschlossen werden.
2. Die Sitzungen des Vorstandes sind für alle Jusos und SPD-Mitglieder öffentlich.

## 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 03.04.2009 in Kraft, wenn sie von der Unterbezirkskonferenz mit der 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen wird.
2. Diese Satzung kann nur durch Beschluss einer Unterbezirkskonferenz oder ordentlichen Mitgliederversammlung mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.